Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzes zur Regelung des gesetzlichen Basisstandards im Bürgerlichen Gesetzbuch

Aktuell seit 09.11.2026 13:01:01

Aktiv vom 09.11.2026 bis 09.11.2026

Angegeben von:
Deutscher Stahlbau-Verband DSTV (R000945) am 09.11.2026

Beschreibung:
BFS begrüßt grundsätzlich die Einführung eines gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E) im Bauvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Ziel der Interessenvertretung ist eine rechtssichere, praxistaugliche und kostengünstigere Ausgestaltung des Bauens. Dabei setzt sich BFS insbesondere für eine klare Abgrenzung zwischen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Baubestimmungen ein. Die Technischen Baubestimmungen sollen als verbindlicher Maßstab für die von ihnen erfassten Bereiche dienen. Darüber hinausgehende Qualitäts- und Komfortstandards sollen weiterhin ausdrücklich vereinbart werden können

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]
Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]